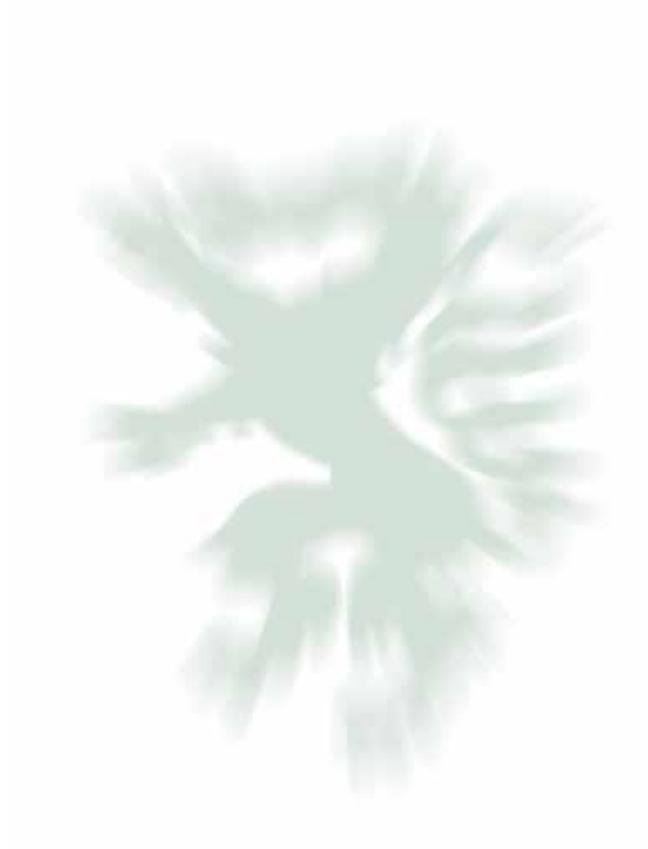


# Gewaltschutzstrategie des Landes Steiermark



© Gettyimages





# INHALT

Vorwort.....	4
<b>1. Warum eine Steirische Gewaltschutzstrategie? .....</b>	<b>5</b>
<b>2. Gesetzliche Grundlagen &amp; Zuständigkeiten.....</b>	<b>7</b>
<b>3. Gelebter Gewaltschutz als laufender Prozess .....</b>	<b>9</b>
<b>4. Haltungen und Grundprinzipien.....</b>	<b>10</b>
4.1 Kooperation und Ko-Kreation .....	10
4.2 Diversität & Mehrperspektivität.....	10
4.3 Lösungsfokussierte Grundhaltung .....	12
4.4 Wirksame Prävention & langfristige Perspektive .....	12
<b>5. Strategische Handlungsfelder .....</b>	<b>13</b>
5.1 Handlungsfeld 1 .....	13
5.2 Handlungsfeld 2 .....	14
5.3 Handlungsfeld 3 .....	14
5.4 Handlungsfeld 4 .....	15
5.5 Handlungsfeld 5 .....	15
<b>6. Ausblick .....</b>	<b>16</b>
<b>7. Beteiligte Organisationen (in alphabetischer Reihenfolge) .....</b>	<b>17</b>
<b>8. Quellenverweise .....</b>	<b>18</b>
<b>9. Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>19</b>
<b>10. (unvollständige) Sammlung:</b>	
Rechtsquellen und Vereinbarungen international und national.....	20
<b>11. Gewaltschutzlandkarte .....</b>	<b>22</b>
<b>Impressum und Herausgeberschaft .....</b>	<b>28</b>



© Peter Drechsler

## EIN AUFTRAG FÜR UNS ALLE

Leider vergeht kaum ein Tag, ohne dass über Fälle von Gewalt an Mädchen und Frauen auch in der Steiermark berichtet werden muss. Jeder dieser Fälle ist einer zu viel, und jeder dieser Fälle ist ein moralischer Auftrag zum individuellen, aber noch mehr zum politischen Handeln, um Mädchen und Frauen vor Aggression zu schützen. Wir dürfen uns einfach nicht damit abfinden, dass – statistisch gesehen – jede fünfte Frau ab ihrem 15. Lebensjahr körperlicher und/oder sexueller Gewalt ausgesetzt ist.

Und wir in der Steiermark finden uns damit auch nicht ab. Wir haben seit vielen Jahren eine Fülle von Maßnahmen gegen Gewalt und für mehr Gewaltschutz entwickelt und umgesetzt – beginnend vor mehr als 15 Jahren mit der Implementierung des Rechtsanspruches auf Schutz in einem Frauenhaus, was durchaus als ein österreichweiter Meilenstein im Gewaltschutz betrachtet werden kann. Das Netzwerk an Beratungs- und Betreuungseinrichtungen wurde in der Steiermark regional stark ausgebaut und so zum Beispiel jüngst um Krisen- und Übergangswohnungen in allen Teilen des Landes erweitert. Aber auch die Arbeit mit den Tätern ist zunehmend in den Fokus gerückt, um auch ihnen einen Ausweg aus ihrer Situation aufzuzeigen.

Als Ausgangsbasis für diese vielfältigen politischen Bemühungen dient der Gewaltschutzbeirat, ein Diskussions- und ExpertInnengremium, das die verschiedensten Kompetenzen zum Thema Gewaltschutz zusammenführt und bündelt. Durch den regelmäßigen Austausch und die intensive Arbeit in themenspezifischen Gruppen werden nicht nur aktuelle Herausforderungen thematisiert, sondern auch wegweisende Innovationen für den Gewaltschutz auf den Weg gebracht.

Gewalt gibt es in allen sozialen Kontexten. Und für Frauen sind die eigenen vier Wände weiterhin oftmals der gefährlichste Ort. Die Fälle von Gewalt an Frauen sind leider trotz aller skizzierten Bemühungen konstant hoch. Zudem wurde die Situation auch durch die COVID-Pandemie verschärft. Die aktuelle Lage und Entwicklung erfordern, dass Gewaltschutz in Fortsetzung der bisherigen Bemühungen in der Steiermark weiterhin auf der politischen Tagesordnung diskutiert und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Genau aus diesen Darlegungen leitet sich nunmehr auch die Notwendigkeit eines nächsten, logischen Schrittes ab. Um die gesetzten und geplanten Maßnahmen im Gewaltschutz in der Steiermark in ein größeres Ganzes einzubetten und eine solide Basis für die Weiterentwicklung zu legen, wurde in einem engen fachlichen Austausch die vorliegende Gewaltschutzstrategie für die Steiermark erarbeitet.

Diese Strategie bildet somit nicht nur die Grundlage für unsere gegenwärtigen Bemühungen im Gewaltschutz, sie zeichnet vielmehr in Leitlinien die Richtung jenes Weges vor, den wir gemeinsam in der Steiermark gehen wollen, ohne damit auch schon alle Veränderungen absehen zu können, die möglicherweise notwendig sein werden, um die Steiermark für Mädchen und Frauen zu einem gewaltfreien Bundesland zu machen.

Mein Dank gilt allen – jenen, die an dieser Strategie mitgearbeitet haben und allen, die sich auf ihrer Basis in Zukunft für Gewaltschutz in der Steiermark engagieren.

**Mag.<sup>a</sup> Doris Kampus**

Landesrätin für Soziales, Arbeit und Integration

## PRÄAMBEL

# 1. WARUM EINE STEIRISCHE GEWALTSCHUTZSTRATEGIE?

**Gewalt ist keine Privatsache, sondern geht uns alle an.**

**G**ewalt im sozialen Nahraum ist ein gesellschaftliches und soziales Problem, dem in seiner Komplexität nur durch klare Positionen, gesetzliche Bestimmungen und eine breite Sensibilisierung des Themas in der Gesellschaft, begegnet werden kann.

Sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene ist Gewaltschutz daher in zahlreichen Rechtsquellen und Policy-Papers zentral zu finden. So ist Gewaltschutz etwa in der Europäischen Menschenrechtskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention oder der UN-Behindertenrechtskonvention als Menschenrecht klar verankert.

In der Steirischen Gewaltschutzstrategie wird **der Fokus auf häusliche Gewalt und Partner:innengewalt gelegt, im Wissen um die Komplexität in der Definition und Abgrenzung.**

Hier setzt auch die Istanbul Konvention<sup>1)</sup> mit ihren klaren Vorgaben zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt an. Durch die Ratifizierung der Istanbul Konvention ist auch die Republik Österreich die Verpflichtung eingegangen, auf allen Ebenen – Bund, Länder und Gemeinden – Gewaltschutz als übergeordnetes Ziel systematisch zu verfolgen. Mit dem Gewaltschutzgesetz<sup>2)</sup> wurde in Österreich bereits vor rund 25 Jahren ein rechtliches Fundament gelegt. Regional wurde der Gewaltschutz auch in der Steirischen Gleichstellungsstrategie<sup>3)</sup> (2021) aufgegriffen. Mit der Gewalt-

schutzstrategie des Landes Steiermark soll nun ein weiterer Beitrag im Rahmen eines umfassenden Gewaltschutzes gelegt werden.

**Opferschutzorientierung in der vernetzten Zusammenarbeit**

In der Steiermark kann man auf eine langjährige und breite Expertise und Erfahrung im Bereich Gewaltschutz aufbauen – zu Recht kann man hier vom „Steirischen Weg im Gewaltschutz“ sprechen. Besonders hervor zu heben ist dabei die **bewährte Vernetzung zwischen Opferschutz** (meist von Gewalt betroffene Frauen), **Kinderschutz und Täterarbeit/Täter:innenarbeit**. Hier gibt es ein klares gemeinsames Bekenntnis zur Zusammenarbeit aller Institutionen, die im Bereich Gewaltschutz tätig und auch im **Gewaltschutzbeirat des Landes Steiermark** vertreten sind.

Dieses bereits seit mehreren Jahren aktive Gremium besteht aus Expert:innen und Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung des Landes Steiermark. Es zeichnet sich durch hohe Expertise, langjährige Erfahrung und vor allem auch wertschätzenden Austausch im Sinne des Gewaltschutzes aus.

**Häusliche Gewalt und Partner:innengewalt**

Es gibt viele Formen der Gewalt – in unterschiedlichen Konstellationen von gewaltausübenden und gewaltbetroffenen Personen – unter Erwachsenen, Frauen und Männern, Erwachsenen gegenüber Kindern. Dabei ist jede Form der Gewalt von eigenen Gewaltdynamiken gekennzeichnet.

Wenn von Häuslicher Gewalt gesprochen wird, ist Gewalt in familiären Systemen in aller Vielfalt gemeint. Das heißt mit Blick auf alle Personen im familiären Bereich, die von Gewalt betroffen sind – unabhängig von Alter, Geschlecht, Familienstand und Beziehung zur gefährdenden Person<sup>4)</sup>. Es sind auch alle Formen von Gewalt, körperlich, psychisch und sexualisierte Gewalt und ihre Überschneidungen, gemeint und zu berücksichtigen.

Die Steirische Gewaltschutzstrategie bezieht sich dabei u. a. auf die Mindeststandards des Dachverbands Opferschutzorientierter Täterarbeit (DV-OTA)<sup>5)</sup> im Zusammenhang mit Gewalt im sozialen Nahraum und häuslicher Gewalt, und damit auf die Guidelines for Standards des Europäischen Netzwerks Work With Perpetrators (WWP-EN)<sup>6)</sup>.

Es braucht ein breites Bewusstsein dafür, dass es vor allem um Gewaltdynamiken geht und es einen Unterschied macht, ob man z. B. aus Erwachsenen- oder Kinderperspektive Gewalterfahrung thematisiert. Auch, dass es aufgrund der Komplexität des Themas keine einfachen Antworten in diesem Bereich gibt. Gewaltschutz ist immer vielschichtig

und komplex und macht auch die Bearbeitung so herausfordernd für alle Beteiligten.

## **Commitment**

**Ziel ist es, ein gemeinsames Bild zum Gewaltschutz in der Steiermark – zu den Zuständigkeiten, Grundprinzipien der Zusammenarbeit und den Herausforderungen rund um das Thema Gewaltschutz – zu verankern.**

Auf Basis der gesetzlichen Grundlagen arbeiten Exekutive, Gerichte, Gewaltschutzzentren, Kinder- und Jugendhilfe und weitere zentrale NGOs eng zusammen. Damit Gewaltschutz in seiner Komplexität gelingen kann, braucht es aber auch die informelle Kooperation und Vernetzung aller Beteiligten.

Deshalb versteht sich die Steirische Gewaltschutzstrategie vor allem als **gemeinsames Commitment aller Beteiligten (insbesondere der Mitglieder des Gewaltschutzbeirates) zur Vernetzung und Kooperation – im Sinne einer Informations- und Kommunikationsstrategie** – damit präventiver Schutz und Hilfe passgenau gelingen kann.

GEWALTSSCHUTZGESETZ

# 2. GESETZLICHE GRUNDLAGEN & ZUSTÄNDIGKEITEN

In Österreich wurde vor 25 Jahren mit dem **Gewaltsschutzgesetz** ein internationaler Standard zu gesetzlichen Maßnahmen rund um den Schutz vor häuslicher Gewalt gelegt, indem Gewaltschutz in zahlreichen betroffenen Gesetzen, wie etwa im Sicherheitspolizeigesetz, verankert wurde.

Durch zahlreiche Novellierungen des Gewaltsschutzgesetzes, zuletzt 2019, wurde Gewaltschutz gesetzlich noch fundierter und treffsicherer. Zudem hat sich Österreich durch die Ratifizierung des **„Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“**, bekannt unter dem Titel **„Istanbul Konvention“**, zur umfassenden Bekämpfung aller Formen von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt verpflichtet. Die Istanbul Konvention als völkerrechtlich bindendes Instrument ist durch Österreich auf allen Ebenen umzusetzen.

Damit gibt es erstmals in Europa ein völkerrechtlich bindendes Instrument zur umfassenden Bekämpfung aller Formen von Gewalt an Frauen und von häuslicher Gewalt. Für Staaten, wie auch Österreich, die die Konvention ratifiziert haben, ist sie **rechtlich verbindlich und umzusetzen**<sup>7)</sup>.

Die Konvention enthält weitreichende Verpflichtungen **zur Prävention zum Schutz von Opfern und zur wirksamen Strafverfolgung**.

Die Vorgaben betreffen unter anderem **Maßnahmen** zur Bewusstseinsbildung, zur Schaffung adäquater Hilfseinrichtungen, zur strafgerichtlichen Verfolgung von Gewalttätigkeiten und zur Unterstützung von Opfern im Strafprozess.

## INSTANBUL KONVENTION

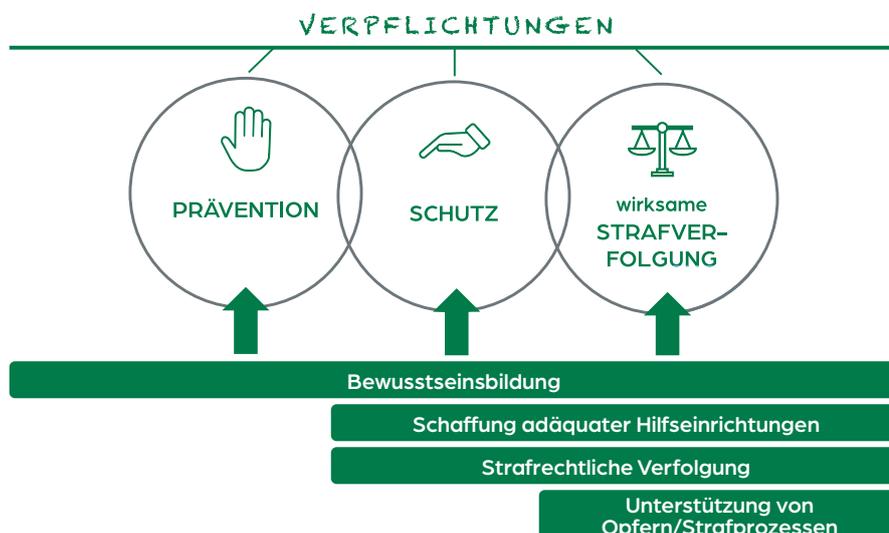


Abbildung 1: Verpflichtungen der Istanbul Konvention (vereinfachte Darstellung)

Die Regelungen umfassen **alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt** gegen Frauen, also körperliche, psychische und sexuelle Gewalt – ebenso wie alle Erscheinungsbilder, wie zum Beispiel häusliche Gewalt, Stalking, Zwangsverheiratung und weibliche Genitalverstümmelung.

Auch die Konvention legt den besonderen Fokus auf den Bereich häusliche Gewalt und fordert auf, die zum Schutz vor häuslicher Gewalt enthaltenen Verpflichtungen **auch auf Kinder und Männer** anzuwenden.

Strukturelle Gewalt – die geringeren Chancen von Frauen in einem System von ungleichen gesellschaftlichen Machtverhältnissen zwischen Männern und Frauen – wird als Hauptursache von geschlechtsspezifischer Gewalt erkannt.

Die Konvention fordert daher auch die rechtliche und faktische Gleichstellung von Frauen in der Gesellschaft – als wichtige Voraussetzung für den effektiven Schutz vor individueller Gewalt<sup>7)</sup>. Hier

betont auch die Steirische Gleichstellungsstrategie im Themenfeld „Freiheit von Gewalt“ klar, dass Gleichstellung nur ohne Gewalt – insbesondere geschlechtsbezogene Gewalt – möglich ist.

Mit dem österreichischen Gewaltschutzgesetzes und den Verpflichtungen der Istanbul Konvention ist für Österreich und die Steiermark somit ein klarer gesetzlicher Handlungsrahmen vorgegeben.

Eine der Vorgaben, adäquate Hilfseinrichtungen zu schaffen, wird auch durch das Steiermärkisches Gewaltschutzeinrichtungsgesetz<sup>8)</sup> gesichert.

Das Steiermärkische Gewaltschutzeinrichtungsgesetz bildet seit 2005 die Basis und das Fundament der steirischen Gewaltschutzarbeit. Das Gesetz bietet Frauen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Steiermark und ihren minderjährigen Kindern (Mädchen und Buben) ein Recht auf Schutz in Frauenschutzeinrichtungen. Mit diesem Rechtsanspruch auf Schutz ist die Steiermark Vorreiterin in Österreich.

## INSTANBUL KONVENTION (2011)

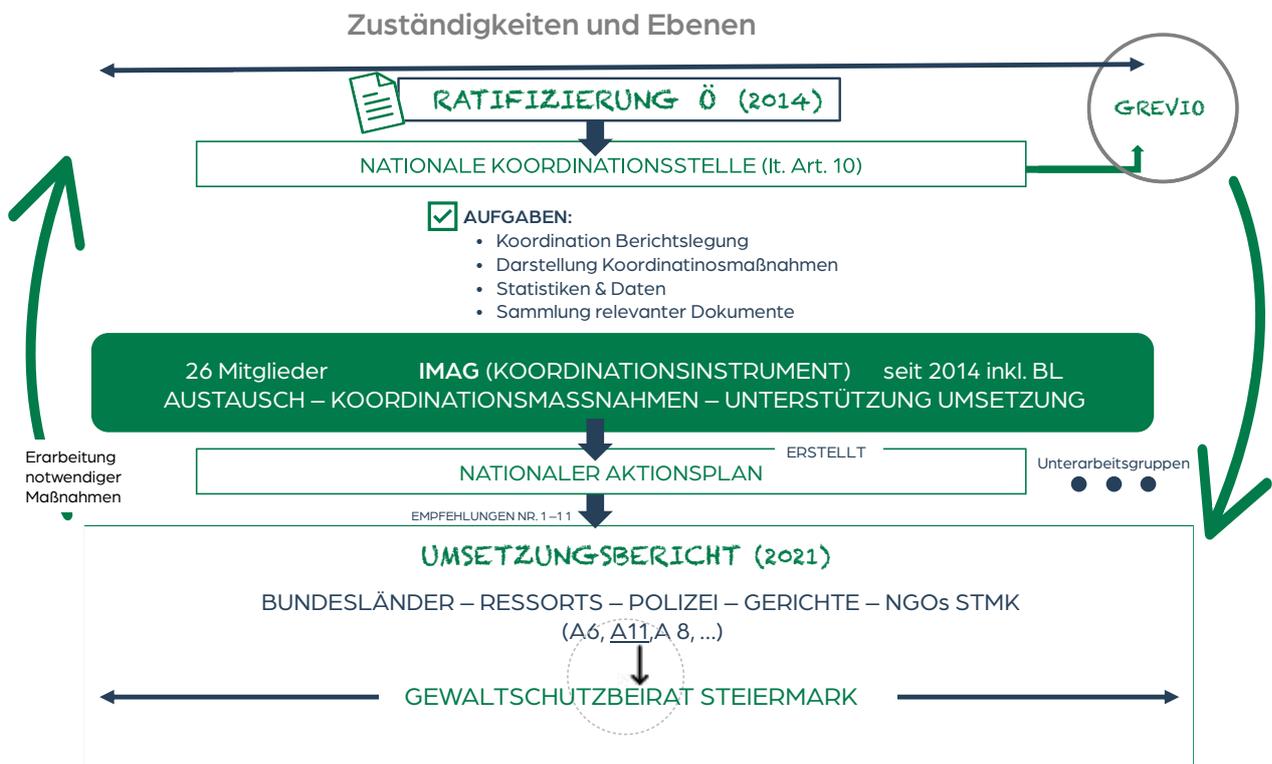


Abbildung 2: Verteilung der Zuständigkeiten auf nationaler und regionaler Ebene (vereinfachte Darstellung)

## ERFAHRUNGEN SICHERN

# 3. GELEBTER GEWALTSCHUTZ ALS LAUFENDER PROZESS

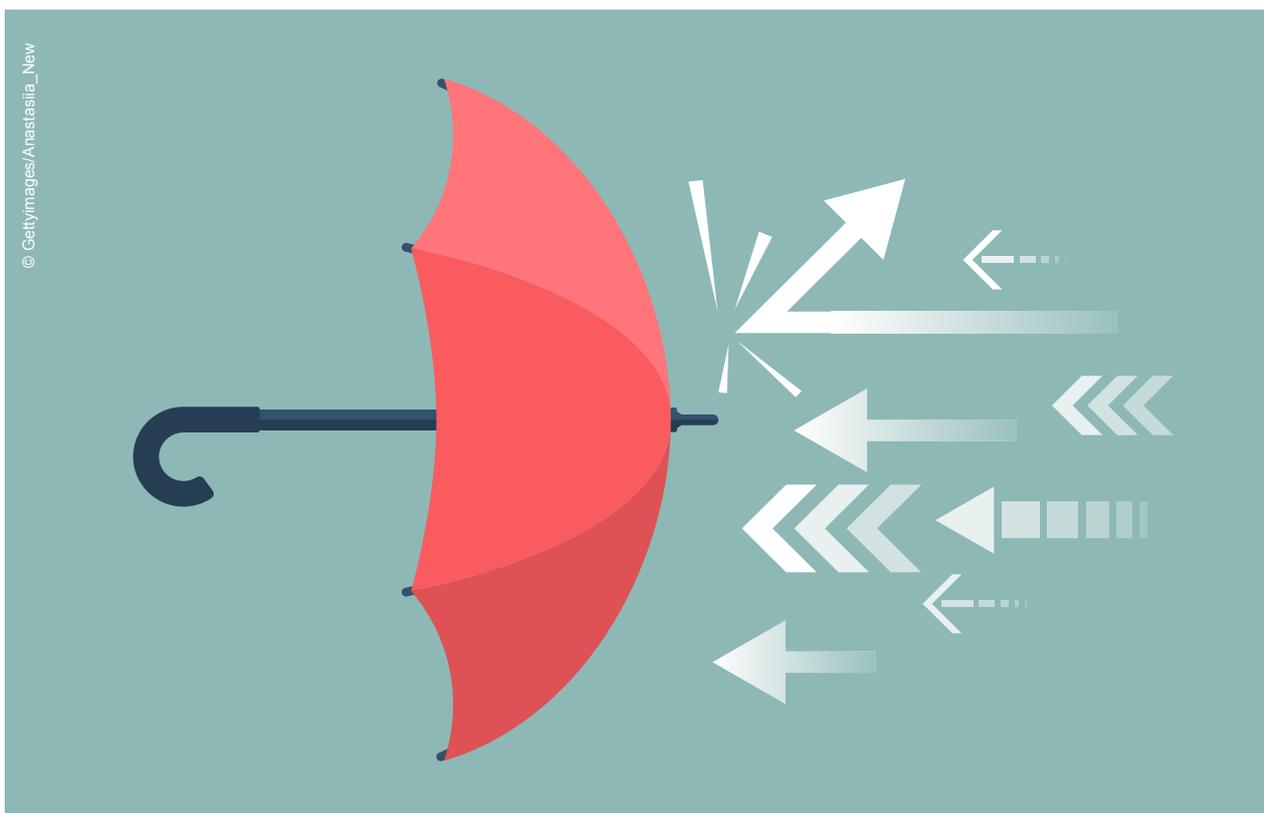
**D**er Gewaltschutz in der Steiermark hat bereits eine langjährige Tradition und ist von einer bewährten und breit getragenen Unterstützung durch viele engagierte Beteiligte im Feld Gewaltschutz getragen.

Ziel der Gewaltschutzstrategie des Landes Steiermark ist es, diesen Weg und die gemachten Erfahrungen zu sichern. Die durch die Expert:innen identifizierten Herausforderungen im Gewaltschutz sollen sichtbar gemacht und für die weitere Bearbeitung eine gemeinsame Basis geschaffen werden. Dazu zählt auch, Gewalterfahrungen auch außerhalb des familiären Systems, etwas situativer Gewalt, im Blick zu haben und in den Entwicklungen des Gewaltschutzes mitzudenken.

Um in weiterer Folge konkrete Maßnahmen ableiten zu können, ist dieses vorliegende Commitment der gemeinsame Orientierungs- und Handlungsrahmen.

Diese strategische Ausrichtung basiert auf den wertvollen Erkenntnissen aus den regelmäßig stattfindenden Zusammenkünften im Gewaltschutzbeirat des Landes Steiermark, zahlreichen thematischen Vernetzungstreffen, Austauschgesprächen unter und mit Expert:innen auf regionaler und nationaler Ebene.

Somit ist es der Referenzrahmen für die weiteren Entwicklungen des breit getragenen und gesicherten Gewaltschutzes in der Steiermark – aus der Praxis und für die Praxis.



© Gettyimages/Anastasia\_New

## UMSETZUNGSSTARK

# 4. HALTUNGEN UND GRUNDPRINZIPIEN

Um den Gewaltschutz in der Steiermark umsetzungsstark zu leben, sind folgende Haltungen und Grundprinzipien als Leitlinien zu sehen.

### 4.1 KOOPERATION UND KO-KREATION

Gewaltschutz kann nur durch enge Vernetzung aller Beteiligten und einem klaren Bekenntnis zur Kooperation gelingen. Voraussetzung ist hier die Kenntnis der einzelnen Funktionen, Zuständigkeiten, Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten. Im hochsensiblen Bereich des Gewaltschutzes gilt es aber auch, die oftmals gesetzlich determinierten Grenzen (z. B. Datenschutzbestimmungen, Verschwiegenheitsverpflichtungen von bestimmten Berufsgruppen) im Bewusstsein zu haben. In funktionsorientierten Vernetzungsaktivitäten werden gemeinsam gesetzeskonforme und ko-kreative Lösungen, insbesondere zur Verhinderung von (erneuter) Gewalt, gesetzt.

Die Komplexität des Themas erfordert eine bewusste Berücksichtigung der Vielfalt der Sichtweisen und Perspektiven auf das Thema Gewaltschutz.

Durch den fachlichen Austausch auf wertschätzender Augenhöhe von staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen, Politik und Verwaltung, können im Sinne der Ko-Kreation neue Antworten und Wege der Vermeidung und Bekämpfung von Gewalt entwickelt werden.

Die Steiermark kann hier auf eine bewährte und breite Zusammenarbeit von regionalen Akteur:innen auf der Ebene der Expert:innen, der Stadt- und Landespolitik, sowie aus dem Verwaltungsbereich blicken.

Im zentralen Feld des Gewaltschutzes – der Prävention – wurde bereits mit der Gleichstellungsstrategie des Ressorts für Frauen eine wichtige Grundlage geschaffen. Um den strukturellen Mechanismen von Gewalt wirksam begegnen zu können, braucht es das Zusammenspiel aus allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere Frauen, Familie, Jugend und Gesundheit.

### 4.2 DIVERSITÄT & MEHRPERSPEKTIVITÄT

Wirksamer Gewaltschutz erfordert neben den bestehenden gesetzlichen Schutzbestimmungen und formalen Gewaltschutzprozessen, vor allem den mehrperspektivischen Blick auf die Ursachen und Auswirkungen von Gewalt.

Es macht einen Unterschied, aus welcher Perspektive Gewaltschutz betrachtet wird:

**Opfer – Täter:innen – betroffenes Umfeld oder Erwachsene – Kinder**

In Anlehnung an das Diversitätsmodell von Lee Gardenswartz und Anita Rowe<sup>9</sup> unterstützt ein differenzierter Blick auf innere und äußere Dimensionen, die Erfassung der speziellen Gewaltdyna-

miken und deren Auswirkungen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse können vor allem im Bereich der Prävention und im Opferschutz eingebracht werden. Die in der Betrachtung relevanten inneren Dimensionen (z. B. Geschlecht, Alter, Herkunft, sexuelle Orientierung, ...) und äußeren Dimensionen (z. B. Familienstand, Elternschaft, Aufenthaltsstatus, geografische Lage, Einkommen, ...) sind nicht getrennt voneinander, sondern verschränkt zu betrachten. Sie sollen dabei helfen, die Komplexität von Dynamiken bei Gewalt und den davon betroffe-

nen Systemen zu erfassen und möglichst wirksame Handlungsfelder deutlich zu machen.

Das häufig im Diversity Management-Kontext genutzte Modell, ist gerade im Bereich des Gewaltschutzes auch in den organisationalen Dimensionen interessant, da gerade bei wirksamen Präventionsmaßnahmen dieser umfassende Blick notwendig ist und einen Unterschied macht (z. B. im Aufbrechen medial vermittelter „typischer Opfer-Täter:innen-Bilder“).

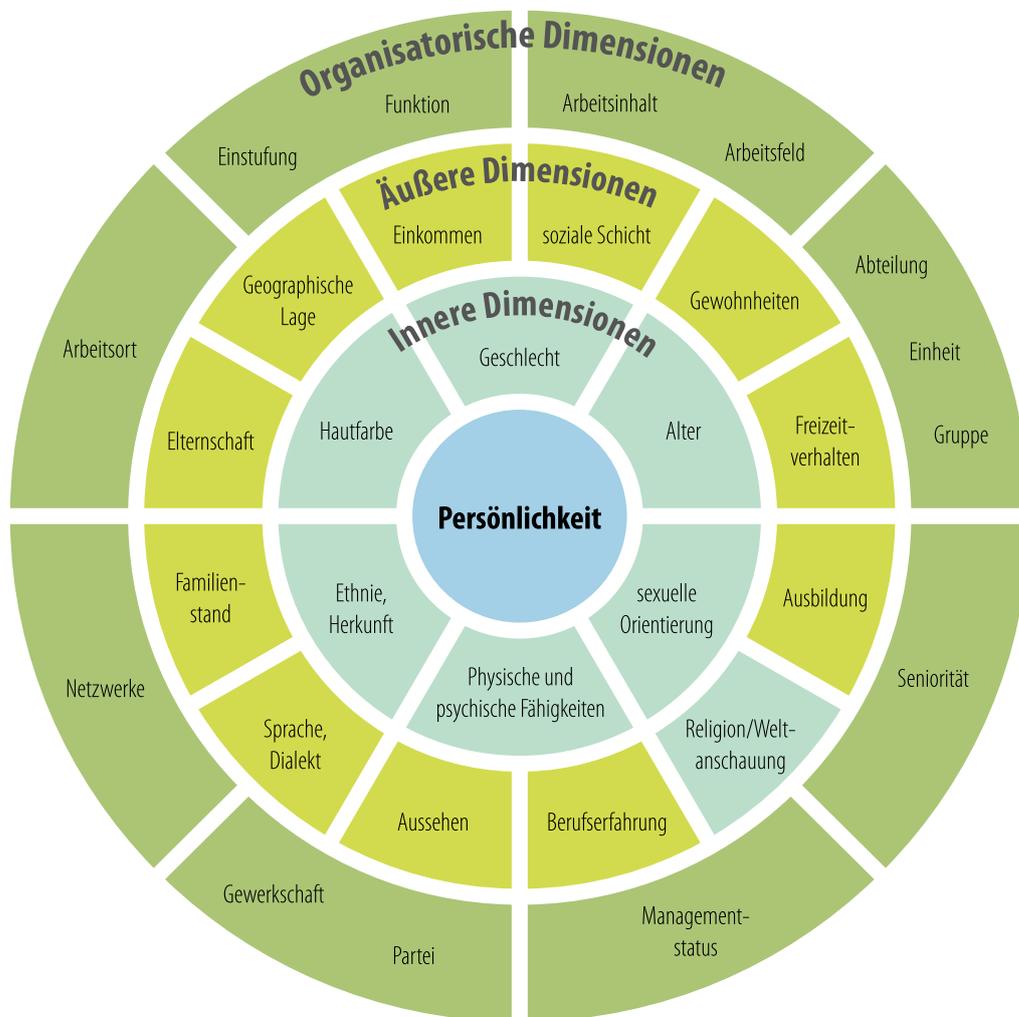


Abbildung 3: Diversitätsrad (ASD Austrian Society for Diversity in Anlehnung an Lee Gardenswartz und Anita Rowe, 1995, von Surur Abdul-Hussain, 2013)

## 4.3 LÖSUNGSFOKUSSIERTE GRUNDHALTUNG

Die vernetzte Zusammenarbeit und Opferschutzorientierte Täter:innenarbeit (OTA) haben zum Ziel, Gewalt zu beenden und die gewaltbetroffenen Personen vor erneuter Gewalt zu schützen, zu unterstützen und zu stärken und das Verhalten der gewalttätigen Personen zu verändern.

Um dieses Ziel bestmöglich zu erreichen, kann die Lösungsfokussierung (nach Steve de Shazer und Insoo Kim Berg<sup>10</sup>) die verbindende Haltung sein, die handlungsleitend ist:

*Repariere nicht, was nicht kaputt ist.  
Wenn etwas funktioniert, mache mehr davon.  
Wenn etwas nicht funktioniert, wiederhole es nicht. Probiere etwas ganz anderes.*

Gewalthandlungen sind niemals zu tolerieren und bestehende Gesetze sind der nicht-verhandelbare Rahmen. Im Sinne eines passgenauen und umsetzungsstarken Gewaltschutzes braucht es aber auch die Offenheit, alle Wahrnehmungen der Beteiligten als eine wichtige Informationsquelle über nützliche innere und äußere Ressourcen der Betroffenen zu sehen<sup>11</sup>). Somit erschließen sich Erkenntnisse, wo die unterstützenden Systeme passgenau ansetzen können und welche Schutzmechanismen je Lebenswelt wirksam sind.

## 4.4 WIRKSAME PRÄVENTION & LANGFRISTIGE PERSPEKTIVE

Um wirksam und vor allem präventiv gegen Gewalt in jeglicher Form vorgehen zu können, braucht es eine langfristige und umfassende Perspektive.

Die breite Zusammensetzung des Gewaltschutzbeirates in der Steiermark mit Akteur:innen aus zahlreichen gesellschaftlichen Handlungsbereichen, insbesondere aus den Feldern Soziales, Frauen und Bildung ist wesentlicher Bestandteil für eine wirksame Prävention im Gewaltschutz.

Der Abbau der Ungleichheit der Geschlechter, die Aufhebung von Rollenzuschreibungen und eine gleichstellungsorientierte Arbeit muss in allen Teilen der Bevölkerung thematisiert und forciert werden. Durch Bewusstseinsbildung in Form von regelmäßigen Kampagnen, (Aus-) Bildungsprogrammen und der vorbeugenden Interventions- und Behandlungsprogramme der OTA (vgl. Artikel 13-17 der Istanbul Konvention) gilt es, bereits früh Kinder, Jugendliche, Frauen und andere von Gewalt betroffene Personen stärkend direkt oder indirekt über Multiplikator:innen zu erreichen.

Evident ist der Konnex zwischen sozialer und/oder finanzieller Abhängigkeit in Gewaltbeziehungen, unbeschadet der emotionalen Dimension in einem solchen Zusammenhang. Daraus folgernd ist das Ziel zu formulieren, Frauen generell, aber auch speziell mit Hinblick auf diese Thematik, ökonomisch unabhängig zu machen. Somit ist auch in diesem Themenfeld eine innovative und nachhaltige Sozialpolitik eine wirksame Prävention vor Gewalt. Daher kommt dem Sozialressort auch in der Umsetzung dieser Zielvorgabe eine besondere politische Verantwortung zu.

+ ökonomische Unabhängigkeit für Frauen, gute Sozialpolitik ist die wirksamste Gewaltprävention. Das Sozialressort hat besondere Bedeutung

**OPFERSCHUTZORIENTIERUNG**

# 5. STRATEGISCHE HANDLUNGSFELDER

## 5.1 HANDLUNGSFELD 1

**Gewaltschutz braucht *Vernetzung & Kooperation im Sinne der Opferschutzorientierten Täter:innenarbeit***

Gewaltschutz geht alle an und braucht alle (Seiten). Gelingender Gewaltschutz basiert auf Vernetzung und Kooperation. Es gibt das klare Bekenntnis aller Beteiligten im Gewaltschutz – insbesondere in der Opferschutzorientierten Täter:innenarbeit, arbeitsteilig und kooperativ als Opferschutzeinrichtungen, Organisationen der Täter:innenarbeit und der zuständigen Behörden zu agieren.

Vernetzung findet dabei immer auf 2 Ebenen statt:

- Vernetzung auf der Ebene der leitenden Kräfte der Organisationen (institutionelle Vernetzung) UND
- Vernetzung auf der Ebene der Fallbearbeitenden Kräfte (Fallbezogene Netzwerkarbeit und Kooperation, OTA)

Auf der konkreten Fallebene orientiert man sich unter Einhaltung der rechtlichen Möglichkeiten immer am idealtypischen Weg der Kooperation, im Wissen um die Herausforderungen und Grenzen in der Praxis. Dieser Zugang optimiert laufend personenunabhängig Abläufe im Informations- und Wissensaustausch im Sinne des Opferschutzes. Austausch von Fakten, von Erfahrungen, die Weiterleitung von Informationen an zuweisende und weiterarbeitende Institutionen stehen dabei im Zentrum.

Der Gewaltschutzbeirat in der Steiermark ist wesentlicher Bestandteil der institutionellen Vernetzung und ist ein wertvolles Feedback-, Entwicklungs- und Evaluierungssystem einer funktionierenden Vernetzung und Kooperation auf allen Ebenen.

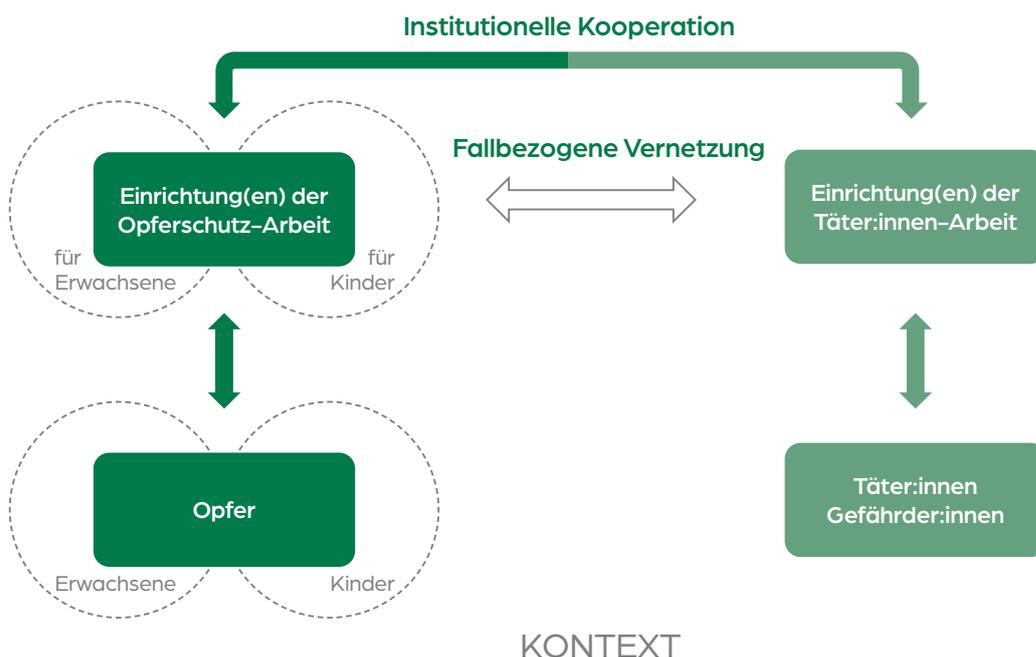


Abbildung 4: OTA-Fall: Schematische Darstellung in Anlehnung an DV-OTA (2022, 5)

## 5.2 HANDLUNGSFELD 2

### **Gewaltschutz braucht den Blick auf die Würde des Opfers und spezielle Gewaltdynamiken**

So differenziert und komplex sich Gewalt in ihrer Dynamik zeigt, so differenziert braucht es auch den Blick auf „die“ Opfer.

Es gibt nicht „das typische Opfer“ und den/die „typische Täter:in“. Diese Sichtweise und Enttabuisierung ist Teil der Bewusstseinsbildung – in der Bevölkerung und vor allem um Opfer zu erreichen.

Es ist zentral, die Würde der Opfer im Fokus zu haben – an allen Stellen des Gewaltschutzes! Es gibt keine einfachen Antworten und Lösungen, kein Schwarz-Weiß-Denken und erfolgreiche Kampagnen und Programme berücksichtigen diesen Aspekt. Im Wissen um die hemmenden Faktoren von Scham und Schuld, Selbstabwertung bei Opfern, braucht es ein wertschätzendes und ehrliches Hin hören und Hinsehen. Opfer in ihrer Würde wahrzunehmen heißt zuhören – individuell und medial. Hinsehen und sichtbar machen braucht neue und differenzierte Bildsprache, aufsuchende Unterstützungsprozesse, Community-Arbeit (siehe Diversität und Mehrperspektivität) und professionelle Vertrauens- und Begleitpersonen an allen Stellen des gemeinsam gelebten Gewaltschutzes.

## 5.3 HANDLUNGSFELD 3

### **Gewaltschutz braucht soziale Absicherung**

Um Gewaltdynamiken wirksam begegnen zu können und Opfern Schutz und ein selbstbestimmtes und sicheres Leben zu ermöglichen, ist ökonomische und psychische Autonomie und Unabhängigkeit unabdingbar.

Sicherung vor (erneuter) Gewalterfahrung braucht soziale Absicherung in den Lebenswelten der Opfer.

In Rahmen der Prävention gilt es, insbesondere Mädchen und Frauen diesbezüglich zu informieren und zu unterstützen, so dass Machtungleichgewichte in Beziehungen und in familiären Umfeldern aufgebrochen und verändert werden können.

Ein gut ausgebautes Angebot an adäquaten Hilfeeinrichtungen, sowie die Begleitung von Opfern in Strafprozessen geht unmittelbar mit überbrückenden und begleitenden

Unterstützungsangeboten im Bereich Arbeit, Qualifizierung, Wohnen, Betreuung, Mobilität einher.

Dazu gibt es im Sinne des Gewaltschutzes ein klares Bekenntnis zur Sensibilisierung in den eigenen Wirkungsbereichen (z. B. AMS, WK, Gesundheitseinrichtungen, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, u. a.). Ziel ist es, passgenaue, kostenfreie Angebote zu entwickeln und auch kurzfristige Lösungen (Überbrückungshilfen) für Betroffene in den Lebenswelten Arbeit, Wirtschaft, Bildung, Gesundheit und Soziales zu finden.

## **5.4 HANDLUNGSFELD 4** **Gewaltschutz braucht *eigenen Fokus auf Kinder und Jugendliche***

Es macht einen Unterschied, ob Gewalt von Erwachsenen oder Kindern bzw. Jugendlichen erfahren und erlebt wird. Kinder und Jugendliche brauchen spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote. Auch im Gewaltschutz steht das Kindeswohl an oberster Stelle, auch in Fällen von Partner:innengewalt oder wenn andere Personen im häuslichen Umfeld betroffen sind.

Um die Gewaltspirale im Sinne „sozial vererbter“ Gewalt zu durchbrechen, ist es unabdingbar, so früh als möglich anzusetzen. Kinder und Jugendliche brauchen spezialisierte Angebote in der Beratung, in der Aufarbeitung von Gewalterfahrungen und im Umgang mit Traumatisierungen. Diese Angebote in der Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen müssen eine längerfristige Perspektive beinhalten. Für eine gesunde psychische und physische Entwicklung braucht es die Möglichkeit, positive Erfahrungen von Beziehungen machen zu können.

Bei Hilfsangeboten im Zuge von Partner:innengewalt ist das gesamte Familiensystem miteinzubeziehen. Die Ebene der Erwachsenen ist nicht deckungsgleich mit jener der Kinder und Jugendlichen – in Sichtweise, Auswirkung und Folgewirkung. Die Leistungsvielfalt der Kinder- und Jugendhilfe und der Frühen Hilfen in der Steiermark sind darauf spezialisiert und haben durch eine gute Vernetzung der professionellen Akteur:innen die Koordination und (Weiter-)Entwicklung der Angebote im Blick.

## **5.5 HANDLUNGSFELD 5** **Gewaltschutz braucht *regionale Perspektive***

Gewalt ist Gewalt aber Schutz nicht gleich Schutz. Daher ist die regionale Perspektive ein wesentlicher Garant, dass Gewaltschutz auch ankommt und für alle erreichbar ist.

Erreichbarkeit zielt dabei nicht nur auf die räumliche Nähe von Beratungs-, Schutz- und Unterstützungsangeboten ab, sondern auch auf die Passgenauigkeit, die Niederschwelligkeit und ein differenziertes Angebot in der Region.

Ein wichtiger Faktor im Gewaltschutz ist eine einfache, fachlich gesicherte und (Beweis-)sichernde Anlaufstelle für Menschen mit Gewalterfahrungen, wie sie etwa die Gewaltschutzambulanzen bieten, deren Ausbau weiter forciert wird.

Kenntnis der spezifischen Bedarfe vor Ort, die Abbildung der vorhandenen Ressourcen und erforderlichen Expertisen und Spezialist:innen, sind handlungsleitend für den weiteren Ausbau und die Entwicklung eines effektiven regionalen Unterstützungsnetzwerks.

Für Opfer von Gewalt braucht es oftmals spezialisierte Orte des Schutzes, außerhalb des gewohnten regionalen Umfeldes. In der Nachfolgebetreuung und unterstützenden Begleitung im Alltag sind regionale Bedingungen mitzudenken und gegebenenfalls auf die Bedarfe und Bedürfnisse im Sinne der Opferschutzorientierung anzupassen.

## PRAXISNAHE EVALUIERUNG

# 6. AUSBLICK

Die Gewaltschutzstrategie ist Ausdruck des Gewaltschutzes in der Steiermark. Durch die aktive und intensive Beteiligung aller Akteur:innen aus dem Gewaltschutzbereich ist dieser gemeinsame Handlungs- und Orientierungsrahmen entstanden. Durch das gemeinsame Bekenntnis, diesen Rahmen bestmöglich zu nutzen, wird garantiert, innerhalb der definierten Handlungsfelder umsetzungsstarke und wirksame Maßnahmen zu diskutieren, zu entwickeln und gemeinsam umzusetzen.

Gewaltschutz kann nur gemeinsam gelingen, und so soll der bewährte Weg der Vernetzung und der Kooperation im Rahmen des Gewaltschutzbeirates fortgeführt und gesichert werden. Dieses wertvolle Gremium soll der laufenden Beobachtung der nationalen und internationalen Entwicklungen Rechnung tragen und neue Informationen für die Gewaltschutzpraxis auf Basis der Grundprinzipien der Strategie generieren und den TeilnehmerInnen zur

Verfügung stellen. Diese gewonnenen Erkenntnisse und Handlungsbedarfe werden auch in Zukunft so wie bisher in begleiteten Arbeitsgruppen vertieft und im Sinne eines Lösungsprozesses laufend in den Beirat eingebracht werden. Somit ist eine praxisnahe Evaluierung der Vereinbarungen, Umsetzungsüberlegungen und Projektvorhaben sichergestellt.

Wie wertvoll dieser Austausch in aller Vielfalt der Zuständigkeiten und Tätigkeitsfelder ist, zeigen erfolgreiche Beispiele wie die Einführung der regionalen Krisenwohnungen in der Steiermark. Der erfolgreiche steirische Weg, der in der Opferschutzorientierten Täter:innenarbeit beschränkt wird, soll in der weiteren Entwicklung von Maßnahmen fortgesetzt werden und so wichtige Beiträge für eine gelungene Gewaltschutzarbeit leisten. So kann auch für die Zukunft festgestellt werden, dass es das übergeordnete Ziel der Gewaltschutz-Politik ist, die Steiermark zu einem möglichst gewaltfreien Bundesland zu machen.

IN ALPHABETISCHER REIHENFOLGE

## 7. BETEILIGTE ORGANISATIONEN

- Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft
- Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration
- Antidiskriminierungsstelle
- Caritas Divan – Beratungsstelle für Migrantinnen
- Frauenhäuser Steiermark
- Frauenservice
- Gewaltschutzzentrum
- Grazer Straflandesgericht
- Hazissa
- Landespolizeidirektion Steiermark
- Männernotruf Steiermark
- Verein für Männer- und Geschlechterthemen
- Neustart
- Österreichische Kinderfreunde  
Kinderschutzzentrum Oberes Murtal
- Rettet das Kind Kinderschutzzentren
- Tara Beratungsstelle
- Weißer Ring
- ZEBRA Interkulturelles Beratungs-  
und Therapiezentrum

Ein besonderer Dank gilt den Interviewpartner:innen aus dem Gewaltschutzbeirat und als weitere wissenschaftliche Expertin an Frau Dr.<sup>in</sup> Birgitt Haller (Institut für Konfliktforschung).

## 8. QUELLENVERWEISE

- 1) Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (2022): Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention). In [website]: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008932> (erstmaliges Abrufdatum 01.05.2022)
- 2) Bundeskanzleramt der Republik Österreich (2019): Gewaltschutzgesetz 2019 (am 01. Jänner 2020 in Kraft getreten). In [website]: [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2019\\_I\\_105/BGBLA\\_2019\\_I\\_105.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2019_I_105/BGBLA_2019_I_105.html) (erstmaliges Abrufdatum 01.05.2022)
- 3) Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2021): Steirische Gleichstellungsstrategie. Graz: Eigenverlag. In [Onlinedokument]: [https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11877528\\_109255607/97708135/Gleichstellungsstrategie%20%281%29.pdf](https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11877528_109255607/97708135/Gleichstellungsstrategie%20%281%29.pdf) (erstmaliges Abrufdatum 01.05.2022)
- 4) Bundesministerium für Inneres (2022): 25 Jahre Gewaltschutz: Häusliche Gewalt als gesamtgesellschaftliches Problemfeld bekämpfen. In [website]: <https://www.bmi.gv.at/news.aspx?id=2F625658414350654B4E413D> (2.8.2022)
- 5) Dachverband Opferschutzorientierte Täterarbeit (2022): Mindeststandards. Graz: Eigenverlag. In [Onlinedokument]: <https://dv-ota.at/wp-content/uploads/2022/03/DV-OTA-Mindeststandards-2022-01-28.pdf> (2.8.2022)
- 6) European Network for the Work with Perpetrators of Domestic Violence (WWP EN) (2022): Guidelines for Standards. In [website]: <https://www.work-with-perpetrators.eu/resources/guidelines> (2.8.2022)
- 7) Bundeskanzleramt der Republik Österreich (2022): Istanbul Konvention Gewalt gegen Frauen. In [website]: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/istanbul-konvention-gewalt-gegen-frauen.html> (erstmaliges Abrufdatum 01.05.2022)
- 8) Land Steiermark (2022): Steiermärkisches Gewaltschutzgesetz. In [website]: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000065> (erstmaliges Abrufdatum 01.05.2022)
- 9) Abdul-Hussain, Surur; Hofmann, Roswitha (2013): Dimensionen von Diversität. In [Onlinemagazin]: <https://erwachsenenbildung.at/themen/diversitymanagement/grundlagen/dimensionen.php> (erstmaliges Abrufdatum 17.09.2022)
- 10) Berg, Insoo K; De Jong, Peter (2014): Lösungen (er-)finden. Das Werkstattbuch der lösungsorientierten Kurztherapie. Dortmund.

## 9. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- Abbildung 1: Verpflichtungen der Istanbul Konvention, vereinfachte Darstellung (eigene Illustration Martina Grötschnig)
- Abbildung 2: Verteilung der Zuständigkeiten auf nationaler und regionaler Ebene, vereinfachte Darstellung (eigene Illustration Martina Grötschnig)
- Abbildung 3: Diversitätsrad (ASD Austrian Society for Diversity in Anlehnung an Lee Gardenswartz und Anita Rowe, 1995, von Surur Abdul-Hussain, 2013)
- Abbildung 4: OTA-Fall: Schematische Darstellung in Anlehnung an DV-OTA (2022, 5)

(UNVOLLSTÄNDIGE) SAMMLUNG:

# 10. RECHTSQUELLEN UND VEREINBARUNGEN INTERNATIONAL UND NATIONAL

## Internationale Vereinbarungen<sup>1)</sup>

Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) des Europarates

[\*RIS - Europäische Menschenrechtskonvention - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 01.09.2022 \(bka.gv.at\)\*](#)

Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention)

[\*RIS - Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 01.09.2022 \(bka.gv.at\)\*](#)

Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention)

[\*RIS - Übereinkommen über die Rechte des Kindes samt Vorbehalten, Erklärungen - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 01.09.2022 \(bka.gv.at\)\*](#)

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

[\*RIS - Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie Fakultativprotokoll - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 01.09.2022 \(bka.gv.at\)\*](#)

UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

[\*RIS - Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 01.09.2022 \(bka.gv.at\)\*](#)

Politische Erklärungen

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen

[\*Microsoft Word - Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.doc\*](#)

<sup>1)</sup>Alle der genannten Rechtsquellen sind internationale Vereinbarungen (= völkerrechtliche Verträge = internationale Rechtsquellen) und sind von Österreich ratifiziert worden und gelten daher auch als nationale Rechtsquellen.

Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen (DEDAW) der Vereinten Nationen  
[Mircosoft Word – Document 1 \(ohchr.org\)](#)

Entwicklungsziele des Aktionsplans Vereinten Nationen (UN) für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand (Agenda 2030), Nachhaltigkeitsziel 5- Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen  
[Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung - Bundeskanzleramt Österreich ar70001.pdf \(un.org\)](#)

Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 der Europäischen Kommission  
[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0152&from=DE](#)

Nationale Ebene  
Rechtsquellen

Gewaltschutzgesetz 2019, am 01. Jänner 2020 in Kraft getreten  
[RIS-Dokument \(bka.gv.at\)](#)

Steiermark:

Steiermärkisches Gewaltschutzeinrichtungsgesetz

[https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000065](#)

Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz

[https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001012](#)

Politische Erklärungen/Strategien

Nationaler Aktionsplan (NAP) zum Schutz von Frauen vor Gewalt 2014-2016

[nap \(1\).pdf](#)

Steirische Gleichstellungsstrategie

[Gleichstellungsstrategie \(1\).pdf \(steiermark.at\)](#)

GEWALTSSCHUTZEINRICHTUNGEN IN DER STEIERMARK



- Beratung / Begleitung
- Frauenhaus
- ▲ Gewaltschutzzentrum
- ▲ Kinderschutzzentrum
- ★ Krisenwohnung
- ▲ Bezirksverwaltungsbehörde





## BERATUNGSSTELLEN

### **ARGE Jugend gegen Gewalt u. Rassismus**

8010 Graz  
Karmeliterplatz 2  
Kontakt: 0316 90370

### **Beratungsstelle TARA (Frauennotruf)**

8010 Graz  
Haydngasse 7  
Kontakt: 0316 318077

### **Caritas der Diözese Graz-Seckau / Divan**

8020 Graz  
Mariengasse 24  
Kontakt: 0316 8015-0

### **MAFALDA**

8020 Graz  
Arche Noah 11  
Kontakt: 0316 37300

### **Männernotruf Steiermark**

Kontakt: 0800 246247

### **NEUSTART – Bewährungshilfe**

8020 Graz  
Arche Noah 8 - 10  
Kontakt: 0316 820234

### **NEUSTART – Bewährungshilfe**

8605 Kapfenberg  
Wiener Straße 60  
Kontakt: 0316 820234

### **NEUSTART – Bewährungshilfe**

8700 Leoben  
Parkstraße 11  
Kontakt: 0316 820234

### **NEUSTART – Bewährungshilfe**

8750 Judenburg  
Hauptplatz 4  
Kontakt: 0316 820234

### **NEUSTART – Bewährungshilfe**

8940 Liezen  
Hauptstraße 4  
Kontakt: 0316 820234

### **Verein Frauenservice Graz/palaver**

8020 Graz  
Lendplatz 38  
Kontakt: 0316 716022

### **Verein für Männer- und Geschlechterthemen**

8330 Feldbach  
Sigmund Freud Platz 1  
Kontakt: 0316 774199

### **Verein für Männer- und Geschlechterthemen**

8010 Graz  
Dietrichsteinplatz 15  
Kontakt: 0316 831414

### **Verein für Männer- und Geschlechterthemen**

8230 Hartberg  
Rotkreuzplatz 2  
Kontakt: 0316 774199

### **Verein für Männer- und Geschlechterthemen**

8530 Deutschlandsberg  
Wirtschaftspark 2  
Kontakt: 0316 831414

### **Verein für Männer- und Geschlechterthemen**

8600 Bruck an der Mur  
Koloman-Wallisch-Platz 4  
Kontakt: 0316 831414

### **Verein für Männer- und Geschlechterthemen**

8700 Leoben  
Europaplatz 1c  
Kontakt: 0316 831414

### **Verein für Männer- und Geschlechterthemen**

8750 Judenburg  
Hauptplatz 4  
Kontakt: 0316 831414

**Verein für Männer- und Geschlechterthemen**

8940 Liezen  
Hauptstraße 4  
Kontakt: 0316 831414

**Weisser Ring – Verbrechensofferhilfe**

0800 112112

**ZEBRA****Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum**

8020 Graz  
Granatengasse 4/3  
Kontakt: 0316 835630-50

**Verein Hazissa**

8010 Graz  
Karmeliterplatz 2  
Kontakt: 0316 903701-60

**Antidiskriminierungsstelle Steiermark**

8045 Graz  
Andritzer Reichsstraße 38  
Kontakt: 0316 714137

**BEZIRKSHAUPTMANN-  
SCHAFTEN / MAGISTRAT GRAZ****Magistrat Graz**

8010 Graz  
Schmiedgasse 26  
Kontakt: 0316 872-5202

**Bezirkshauptmannschaft Murtal**

8750 Judenburg  
Kapellenweg 11  
Kontakt: 03572 83201-0

**Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag**

8600 Bruck an der Mur  
Dr. Theodor-Körner-Straße 34  
Kontakt: 03862 899-0

**Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg**

8530 Deutschlandsberg  
Kirchengasse 12  
Kontakt: 03462 2606-0

**Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung**

8020 Graz  
Bahnhofgürtel 85  
Kontakt: 0316 7075-0

**Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld**

8230 Hartberg  
Rochusplatz 2  
Kontakt: 03332 606

**Bezirkshauptmannschaft Leibnitz**

8430 Leibnitz  
Kada-Gasse 12  
Kontakt: 03452 82911-0

**Bezirkshauptmannschaft Leoben**

8700 Leoben  
Peter Tunner-Straße 6  
Kontakt: 03842 45571-0

**Bezirkshauptmannschaft Liezen**

8940 Liezen  
Hauptplatz 12  
Kontakt: 03612 2801-0

**Bezirkshauptmannschaft Murau**

8850 Murau  
Bahnhofviertel 7  
Kontakt: 03532 2101-0

**Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark**

8490 Radkersburg  
Hauptplatz 34  
Kontakt: 03152 25110

**Bezirkshauptmannschaft Voitsberg**

8570 Voitsberg  
Schillerstraße 10  
Kontakt: 03142 21520-0

**Bezirkshauptmannschaft Weiz**

8160 Weiz  
Birkfelder Straße 28  
Kontakt: 03172 600-0

## **FRAUENHÄUSER**

### **Frauenhaus Graz**

8010 Graz  
Fröhlichgasse 61  
Kontakt: 0316 429900

### **Frauenhaus Obersteiermark**

8010 Graz  
Fröhlichgasse 61  
Kontakt: 0316 429900

## **GEWALTSSCHUTZZENTREN**

### **Gewaltsschutzzentrum Graz**

8020 Graz  
Granatengasse 4  
Kontakt: 0316 774199

### **Gewaltsschutzzentrum Hartberg**

8230 Hartberg  
Rotkreuzplatz 1  
Kontakt: 0316 774199

### **Gewaltsschutzzentrum Feldbach**

8330 Feldbach  
Hauptplatz 30  
Kontakt: 0316 774199

### **Gewaltsschutzzentrum Leibnitz**

8430 Leibnitz  
Dechant-Thaller Straße 39  
Kontakt: 0316 774199

### **Gewaltsschutzzentrum Bruck an der Mur**

8600 Bruck an der Mur  
Roseggerstraße 24  
Kontakt: 0316 774199

### **Gewaltsschutzzentrum Leoben**

8700 Leoben  
Franz Josef-Straße 25  
Kontakt: 0316 774199

### **Gewaltsschutzzentrum Liezen**

8940 Liezen  
Selzthaler Straße 14  
Kontakt: 0316 774199

## **KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT**

### **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark**

8010 Graz  
Paulustorgasse 4  
Kontakt: 0316 8774921

## **KINDERSCHUTZZENTREN**

### **Kinderschutzzentrum Leibnitz**

8430 Leibnitz  
Dechant-Thaller Straße 39  
Kontakt: 03452 85700

### **Kinderschutzzentrum Feldbach**

8330 Feldbach  
Schillerstraße 8  
Kontakt: 06608555302

### **Kinderschutzzentrum Oberes Murtal**

8720 Knittelfeld  
Herrengasse 23  
Kontakt: 06608555323

### **Kinderschutzzentrum Weiz**

8160 Weiz  
Franz-Pichler-Straße 24  
Kontakt: 03172 42559

### **Kinderschutzzentrum Deutschlandsberg**

8530 Deutschlandsberg  
Unterer Platz 7 c  
Kontakt: 03462 6747

## **Kinderschutzzentrum Kapfenberg**

8605 Kapfenberg  
Wienerstraße 2  
Kontakt: 03862 22430

## **Kinderschutz-Zentrum Graz und GU**

8020 Graz  
Griesplatz 32  
Kontakt: 0316 831941

## **Kinderschutzzentrum Liezen**

8940 Liezen  
Sonnenweg 2  
Kontakt: 03612 21002

## **KRISENWOHNUNGEN ÜBERGANGSWOHNUNGEN**

### **Krisenwohnung in Feldbach**

Kontakt: 0316 429900

### **Übergangswohnungen in Graz**

Kontakt: 0316 429900

### **Krisenwohnung in Gröbming**

Kontakt: 0316 429900

### **Krisenwohnung in Knittelfeld**

Kontakt: 0316 429900

### **Krisenwohnung in Leibnitz**

Kontakt: 0316 429900

### **Krisenwohnung in Weiz**

Kontakt: 0316 429900

### **Krisenwohnung Voitsberg**

Kontakt: 0316 429900

Bei den dargestellten Angeboten handelt es sich um die vom Sozialressort geförderten Einrichtungen, die Bezirksverwaltungsbehörden sowie die Kinder- und Jugendanwaltschaft.



## **IMPRESSUM UND HERAUSGEBERSCHAFT:**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration  
Fachabteilung Soziales und Arbeit  
Hofgasse 12, 8010 Graz  
T +43 (0)316 877-5458  
abteilung11@stmk.gv.at  
**[www.soziales.steiermark.at](http://www.soziales.steiermark.at)**

Externe Prozessbegleitung im Zuge der Strategieentwicklung:  
Mag.<sup>a</sup> Martina Grötschnig, MC (cocoms – coaching communication systems)

Layout: Referat Kommunikation, Martin Janderka

Graz, November 2022